

Österreichischer Tennisverband Eisgrubengasse 2-6/2 2334 Vösendorf



Österreichischer Behindertensportverband Brigittenauer Lände 42 1200 Wien

AUSSCHREIBUNG



Training: 25. August

Turnier: 26. – 27. August

Salzburg

Veranstalter: Österreichischer Tennisverband

ZVR-Zahl: 329350352

in Zusammenarbeit mit dem

Österreichischer Behindertensportverband

ZVR-Zahl: 556235349

Durchführender Verein: Salzburger Rollstuhltennisverein

ZVR-Zahl: 572917440

Klostermaierhofweg 18, 5020 Salzburg





























Wettkampfstätte: Tennisclub ASKÖ Maxglan

Eichetstraße 29 – 31, 5020 Salzburg

Optionales Training: Freitag, 25. August 2023 15:00 – 18:00 Uhr

Spieltermine: Samstag, 26. August 2023 ab 10:00 Uhr

Sonntag, 27. August 2023 ab 10:00 Uhr

Gesamt-/Turnierleitung: Werner Tinkhauser

Oberschiedsrichter: In der Wheelchairtennis Tour Austria wird auf Schiedsrichter

verzichtet.

Medizinische Betreuung: Diensthabender Arzt auf Abruf

Tennisplätze: 3 Freiplätze (Sand); 3 Hallenplätze (Hardcourt)

Tennisbälle: Head

Bewerbe: Mixed-Einzel (bei mind. 4 TeilnehmerInnen)

Wheelchairtennis Tour Doppel (bei mind. 3 Paarungen)

Spielberechtigt: RollstuhltennisspielerInnen* mit einem gültigen Sportpass als

auch einer gültigen ÖTV-Spielerlizenz.

Für weitere Informationen siehe Dokument WTTA 2023.

*Gültiger Sportpass ist bei der Anmeldung vorzuweisen. SpielerInnen des Nationalkaders sind NICHT spielberechtigt. SpielerInnen des B-Kaders sind für max. 2 Turniere spielberechtigt.

Setzliste: Nach der aktuellen WTTA Rangliste bei Auslosung.

Wettspielordnung: Es wird nach der Wettspielordnung des ÖTV gespielt, sowie

nach den Regeln der ITF.

Auslosung: Freitag, 25. August 2023

Anmeldung online: Nennungen ausschließlich unter folgendem Link:

https://www.oetv.at/turniere/kalender/detail/t/201286.html

Durch Angabe der ÖTV-Spielerlizenznummer, Eingabe des Geburtsdatums

und Eingabe der Sportpassnummer im Feld 'Bemerkungen'.

Anmerkung: SpielerInnen erhalten eine ÖTV Spielerlizenz

über den jeweiligen Landesverbandsreferenten

Nenngeld: EUR 20,00 pro SpielerIn bei der Turnierleitung zu entrichten.



























Nennschluss: Mittwoch, 16. August 2023, 20:00 Uhr

Hotelempfehlung: Hotel IBIS Budget Hotel

Josef-Lindner-Straße 8

5073 Wals-Himmelreich - ca. 5 Min. Anfahrt

Tel: 0662857036

http://ibis-budget-airport-5073.salzburgtophotels.com/de/

Laschenskyhof

Josef-Hauthaler-Straße 2

5071 Salzburg-Wals – ca. 10 Min. Anfahrt

https://www.laschensky.at/

Verpflegung: Selbstverpflegung; Obst und Wasser zur freien Entnahme

Antidopingbestimmungen: Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf/dieser Wettkampfver-

anstaltung verpflichten sich die Sportlerinnen und Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Doping-

kontrollen mitzuwirken.

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA AUSTRIA. Nä-

here Infos finden sie auf der Homepage www.nada.at

Datenschutz: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unter-

schrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV und ÖTV samt Namensnennung zu. Nähe Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung "Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO" zu entnehmen.

Haftung: Die Veranstalterin bzw. der durchführende Verband oder Verein

übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht gegenüber dritten

Personen.

Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, nach Notwendigkeit bestehende Bestimmungen zu ändern.

























